



Jugendförderverein Germania Ober-Roden
Talstraße 49

63322 Rödermark

Beitragsordnung

- in der Fassung vom 04.08.2011 -

§ 1 Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Beitragsordnung

1. Die Mitgliederversammlung ist nach § 5 der Vereinssatzung zuständig, diese Beitragsordnung zu erlassen, jederzeit zu ändern oder aufzuheben. Eine Beteiligung weiterer Organe ist nicht vorgesehen.
2. Die Beschlussfassung erfolgt gemäß § 8 der Vereinssatzung.

§ 2 Beschluss und Bekanntgabe

1. Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.08.2011 ist der Beitrag der Mitglieder des JFV Germania Ober-Roden mit Wirkung vom 10.08.2011 wie in § 3 geschrieben festgesetzt.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Internetseite des Vereins bekannt gegeben und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die neu dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung mit der Aufnahmebestätigung ausgehändigt.

§ 3 Höhe der Beiträge und Bearbeitungsgebühren

Mitglieder: jährlich mindestens 24,00 Euro
Firmenpatenschaften auf Anfrage

Bearbeitungsgebühr für Rücklastschriften 5,00 €
Mahnggebühr für erste Mahnung 3,00 €
Mahnggebühr für zweite Mahnung 5,00 €

§ 4 Fälligkeit/Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. Bei unterjährigem Beitritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts auf das Jahr berechnet.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung gezahlt.

Rödermark, 10.02.2016
Hans Dathe (Erster Vorsitzender)
Manfred Hunkel (Kassenwart)
Gregor Metz (Schriftführer)